

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Besetzung des Hauptgebäudes der Bauhaus-Universität Weimar am 23. Januar 2023

Nach Medienberichten hat der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales (Innenminister) in einem Interview am 14. Dezember 2022 Folgendes gesagt: "Die AfD verheimlicht kaum noch, dass sie versucht, unsere freiheitlich[e] demokratische Grundordnung zu beseitigen. Sie strebt ja nicht nach demokratischen Mehrheiten im Parteienwettbewerb, sondern sie möchte dieses System überwinden." Nach meiner Auffassung behauptet der Innenminister damit, dass eine politische Bewegung, die "dieses System überwinden" möchte, versucht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Als am 23. Januar 2023 angebliche Aktivisten das Hauptgebäude der Bauhaus-Universität Weimar für "besetzt" erklärten, hängten diese an der Front neben dem Eingang ein Banner auf, auf dem geschrieben stand "Kohlebagger blockieren - Lützerath verteidigen - Kapitalismus überwinden". Es ist davon auszugehen, dass sich der Begriff "Kapitalismus" in diesem Fall auf die kapitalistische Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik bezieht, welche überwunden werden soll. Ein weiteres Banner im Gebäudeinneren trägt die Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus".

Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt auf ihrer Webseite: "Der Ausdruck Kapitalismus taucht heute umgangssprachlich vielfach im Zusammenhang mit den westlichen Industriestaaten auf, wenn von diesen als 'kapitalistischen Ländern' gesprochen wird. Dabei wird der Begriff Kapitalismus oft mit dem Begriff Marktwirtschaft [...] gleichgesetzt und davon ausgegangen, dass allein Privateigentum an den Produktionsmitteln kennzeichnend für eine kapitalistische Gesellschaftsordnung ist." Selbst die Bundeszentrale für politische Bildung erkennt damit implizit an, dass der Begriff "Kapitalismus" für die Beschreibung der aktuellen Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik verwendet wird.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4345** vom 24. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2023 beantwortet und mit Schreiben vom 28. Juli 2023 die Antworten überarbeitet.

1. Wie ordnet es die Landesregierung ein, wenn linke Gruppen, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwenden, den "Kapitalismus überwinden" wollen?

Antwort:

Die in Rede stehenden Slogans fallen unter die Meinungsfreiheit.

2. Ist der Kampfruf "Kapitalismus überwinden" nach Ansicht der Landesregierung mit der vom Innenminister bezeichneten Überwindung des Systems gleichzusetzen? Wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung im Detail?

Antwort:

Nein - es ist legitim, seiner Meinung darüber Ausdruck zu verleihen, dass man den Kapitalismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsform für verfehlt hält. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

3. Ist der Kampfruf "Kapitalismus überwinden" nach Ansicht der Landesregierung ein Ansatz, der die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat? Wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung im Detail?

Antwort :

Der Ausruf "Kapitalismus überwinden" ist für sich betrachtet kein Ansatz, der die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat. Denn er stellt diese nicht in Frage.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung - mithin zu den Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung - zählen das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, die Unabhängigkeit der Gerichte, der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und die im Grundgesetz, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention konkretisierten Menschenrechte (§ 6 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz).

Kapitalismuskritiker, die grundsätzlich Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie verändern wollen, sind daher noch keine Extremisten. Die von der Gruppierung bisher gezeigten Verhaltensweisen haben bislang nicht zu einer Einstufung dieser als Verdachtsfall oder als erwiesene Extremistisch geführt.

4. Wurde die dem Innenminister direkt unterstellte Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales aufgrund des Banners am 23. Januar 2023 an der Bauhaus-Universität Weimar und der Besetzung eines Teils der Universitätsgebäude aktiv und falls ja, welche Maßnahmen ergaben sich daraus?

Antwort:

Zur Formulierung der Frage ist zunächst zu bemerken, dass das Thüringer Amt für Verfassungsschutz im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt beim für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet wurde. Die fachlichen Entscheidungen des Amtes für Verfassungsschutz werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

Das Amt für Verfassungsschutz wurde im vorliegenden Fall nicht "aktiv", da der gesetzliche Beobachtungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz nicht eröffnet war. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Beinhaltet der Aufruf "Kohlebagger blockieren - Lützerath verteidigen" nach Ansicht der Landesregierung eine aggressiv-kämpferische Haltung, die eine mindestens latente Gewaltbereitschaft impliziert? Wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung im Detail?

Antwort:

Ein Aufruf, wie der oben angegebene, kann für sich genommen nicht der Ausdruck einer aggressiv-kämpferischen Haltung sein, wenn der Sachzusammenhang legaler Proteste zugrunde liegt und damit die Proteste lediglich unterstreichen und in besonderer Art und Weise in den Blick der Öffentlichkeit rücken soll.

6. Beobachtet die dem Innenminister direkt unterstellte Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eine Gruppe, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwendet?

Antwort:

Zur Formulierung der Frage ist zunächst zu bemerken, dass das Thüringer Amt für Verfassungsschutz im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt beim für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet wurde. Die fachlichen Entscheidungen des Amtes für Verfassungsschutz werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

Im Übrigen wird die Frage mit nein beantwortet.

7. Aus wie vielen Mitgliedern besteht die Gruppe, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwendet, nach Erkenntnissen der dem Innenminister direkt unterstellten Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und seit wann ist sie aktiv?
8. Hat die dem Innenminister direkt unterstellte Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales seit Bestehen der Gruppe, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwendet, Aktivitäten festgestellt? Wenn ja, welche?
9. Können einzelne politisch motivierte Straftaten nach Erkenntnissen der Thüringer Polizei mit Mitgliedern der Gruppe, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwendet, direkt in Zusammenhang gebracht werden? Wenn ja, welche (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung und anonymisiertem Kurzsachverhalt)?
10. Wurde die Gruppe, die Banner mit der Aufschrift "Antifaschistisches Bauhaus" verwendet, oder wurden einzelne Mitglieder der Gruppe in den Jahresberichten der dem Innenminister direkt unterstellten Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales erwähnt? Wenn ja, in welchen Berichten und in welchen einzelnen Sachzusammenhängen?

Antwort zu den Fragen 7 bis 10:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Auf die Antwort zur Frage 6 und die bisherigen Ausführungen wird verwiesen.

Maier
Minister